

und Aktionspläne im Bildungsbereich auf geeigneter Ebene fördern und verbessern können;

3. *bittet* die Regierungen, die Einbeziehung von Maßnahmen zur Durchführung der Dekade in ihre jeweiligen Strategien und Aktionspläne im Bildungsbereich bis 2005 zu prüfen und dabei den von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur auszuarbeitenden internationalen Durchführungsplan zu berücksichtigen;

4. *beschließt*, den Punkt "Dekade der Vereinten Nationen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 57/255

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.2, Ziffer 14)<sup>116</sup>.

#### 57/255. Internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/200 vom 18. Dezember 1997, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/220 vom 22. Dezember 1999, 55/197 vom 20. Dezember 2000 und 56/194 vom 21. Dezember 2001 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/46 vom 28. Juli 1999, 1999/63 vom 30. Juli 1999 und 2000/33 vom 28. Juli 2000,

*unter erneutem Hinweis* auf die Bedeutung der Entwicklung von Strategien auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Verhütung, Abmilderung und Behebung von Schäden, die durch vom El-Niño-Phänomen ausgehende Naturkatastrophen verursacht werden,

*unter Berücksichtigung* der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>117</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>118</sup>,

*mit Interesse Kenntnis nehmend* von den von einigen Regierungen, internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen freiwillig eingegangenen und auf dem Gipfel bekannt gegebenen Partnerschaftsinitiativen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>119</sup>;

2. *begrüßt* die von der Regierung Ecuadors in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für Meteorologie und dem interinstitutionellen Sekretariat für die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie unternommenen Anstrengungen zur Einrichtung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens in Guayaquil (Ecuador) und die Verlautbarung betreffend seine Eröffnung im Januar 2003 und ermutigt alle Parteien, ihre gemeinsamen Anstrengungen zum Ausbau des Zentrums fortzusetzen;

3. *fordert* den Generalsekretär und die zuständigen Fonds, Programme und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie beteiligt sind, *auf* und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der Einrichtung des genannten Forschungszentrums in Guayaquil zu ergreifen, und bittet die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck wissenschaftliche, technische und finanzielle Unterstützung und Zusammenarbeit bereitzustellen sowie nach Bedarf andere Zentren zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu stärken;

4. *legt* dem Zentrum *nahe*, sobald es eingerichtet ist, nach Bedarf seine Beziehungen zu den einzelstaatlichen meteorologischen und hydrologischen Diensten in der lateinamerikanischen Region, der Ständigen Kommission für den Südpazifik, dem Interamerikanischen Institut für die Erforschung globaler Veränderungen und dem Internationalen Forschungsinstitut für Klimavorhersage sowie zu anderen in Betracht kommenden regionalen und globalen Klimaforschungsorganisationen, wie beispielsweise dem Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, dem Afrikanischen Zentrum für den Einsatz der Meteorologie zum Zweck der Entwicklung, dem Zentrum für Dürreüberwachung und dem Asiatisch-Pazifischen Netzwerk für die Erforschung globaler Veränderungen, und zu sonstigen in Betracht kommenden Zentren auszubauen, um eine wirksame und effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen sicherzustellen;

5. *bittet* den Generalsekretär, mit Unterstützung der interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Katastrophenvorbeugung dafür zu sorgen, dass im Rahmen der 2004 stattfindenden Überprüfung der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen und des dazugehörigen Aktionsplans<sup>120</sup> in angemessener Weise geprüft wird, welche Maßnahmen erforderlich sind, um wirksamer auf extreme meteorologische und hydrologische Ereignisse wie das El-Niño-Phänomen reagieren zu können;

<sup>116</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>117</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>118</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage.

<sup>119</sup> A/57/189.

<sup>120</sup> A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

6. *ersucht* den Generalsekretär, die vollinhaltliche Durchführung ihrer Resolutionen 52/200, 53/185, 54/220, 55/197 und 56/194 sowie der Resolutionen 1999/46, 1999/63 und 2000/33 des Wirtschafts- und Sozialrats fortzusetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 57/256

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.2, Ziffer 14)<sup>121</sup>.

#### 57/256. Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/219 vom 22. Dezember 1999 und 56/195 vom 21. Dezember 2001 sowie die Resolution 1999/63 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1999 und Kenntnis nehmend von der Ratsresolution 2001/35 vom 26. Juli 2001,

*unter Betonung* des sektor- und disziplinübergreifenden Querschnittscharakters der Katastrophenvorbeugung und unterstreichend, dass die fortlaufende Interaktion, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen den beteiligten Institutionen als unabdingbar für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele und Prioritäten erachtet werden,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die steigende Zahl und das zunehmende Ausmaß von Naturkatastrophen in den letzten Jahren, die erhebliche Verluste an Menschenleben gefordert und langfristige negative Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt in den anfälligen Gesellschaften weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, nach sich gezogen haben,

*in Anbetracht* dessen, dass die Katastrophenvorbeugung, einschließlich der Verringerung der Anfälligkeit für Naturkatastrophen, in erheblichem Maße zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt,

*darin erinnernd*, dass der Internationale Tag der Katastrophenvorbeugung jedes Jahr am zweiten Mittwoch im Oktober begangen wird,

*unter Hinweis* auf die in der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung erzielten Ergebnisse und gewonnenen Erfahrungen, die in dem Genfer Mandat für Katastrophenvorbeugung und dem Strategiedokument "Eine sicherere Welt

<sup>121</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

im 21. Jahrhundert: Risikominderung und Katastrophenvorbeugung"<sup>122</sup> beschrieben sind,

*erneut darauf hinweisend*, dass Naturkatastrophen die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur aller Länder schädigen, ihre langfristigen Folgen jedoch für Entwicklungsländer besonders drastisch sind und die Verwirklichung ihrer nachhaltigen Entwicklung behindern,

*betonend*, dass die Regierungen weiterhin im Bereich Naturkatastrophen zusammenarbeiten und ihre Anstrengungen gegebenenfalls innerhalb des Aktionsrahmens für die Umsetzung der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie<sup>123</sup> koordinieren müssen, entsprechend ihren jeweiligen Kompetenzen und Kapazitäten, die von der Vorbeugung bis zur Frühwarnung, Bekämpfung, Folgenmilderung, Normalisierung und zum Wiederaufbau reichen, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten auf allen Ebenen,

*sowie betonend*, dass die Regierungen weiterhin zusammenarbeiten und ihre Anstrengungen gegebenenfalls mit dem System der Vereinten Nationen, anderen internationalen Organisationen, Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen und sonstigen Partnern koordinieren müssen, um wirksame Synergien auf dem Gebiet der Katastrophenvorbeugung zu gewährleisten,

*in der Erkenntnis*, dass es dringend geboten ist, die vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse weiterzuentwickeln und einzusetzen, um die Anfälligkeit für Naturkatastrophen zu verringern, und hervorhebend, dass die Entwicklungsländer Zugang zu Technologien haben müssen, damit sie wirksam gegen Naturkatastrophen vorgehen können,

*sowie in der Erkenntnis*, dass es erforderlich ist, die sozioökonomischen Aktivitäten, die die Anfälligkeit von Gesellschaften für Naturkatastrophen verstärken, auch weiterhin zu untersuchen und ihnen entgegenzuwirken, und dass lokale Kapazitäten zur Abwehr von Katastrophengefahren aufgebaut und weiter verstärkt werden müssen,

*unter Berücksichtigung* der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>124</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>125</sup>,

*mit Interesse Kenntnis nehmend* von den von einigen Regierungen, internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen

<sup>122</sup> Verabschiedet auf dem Programmforum für die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung, das vom 5. bis 9. Juli 1999 in Genf stattfand.

<sup>123</sup> A/56/68-E/2001/63 und Corr.1, Ziffer 14.

<sup>124</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>125</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage.